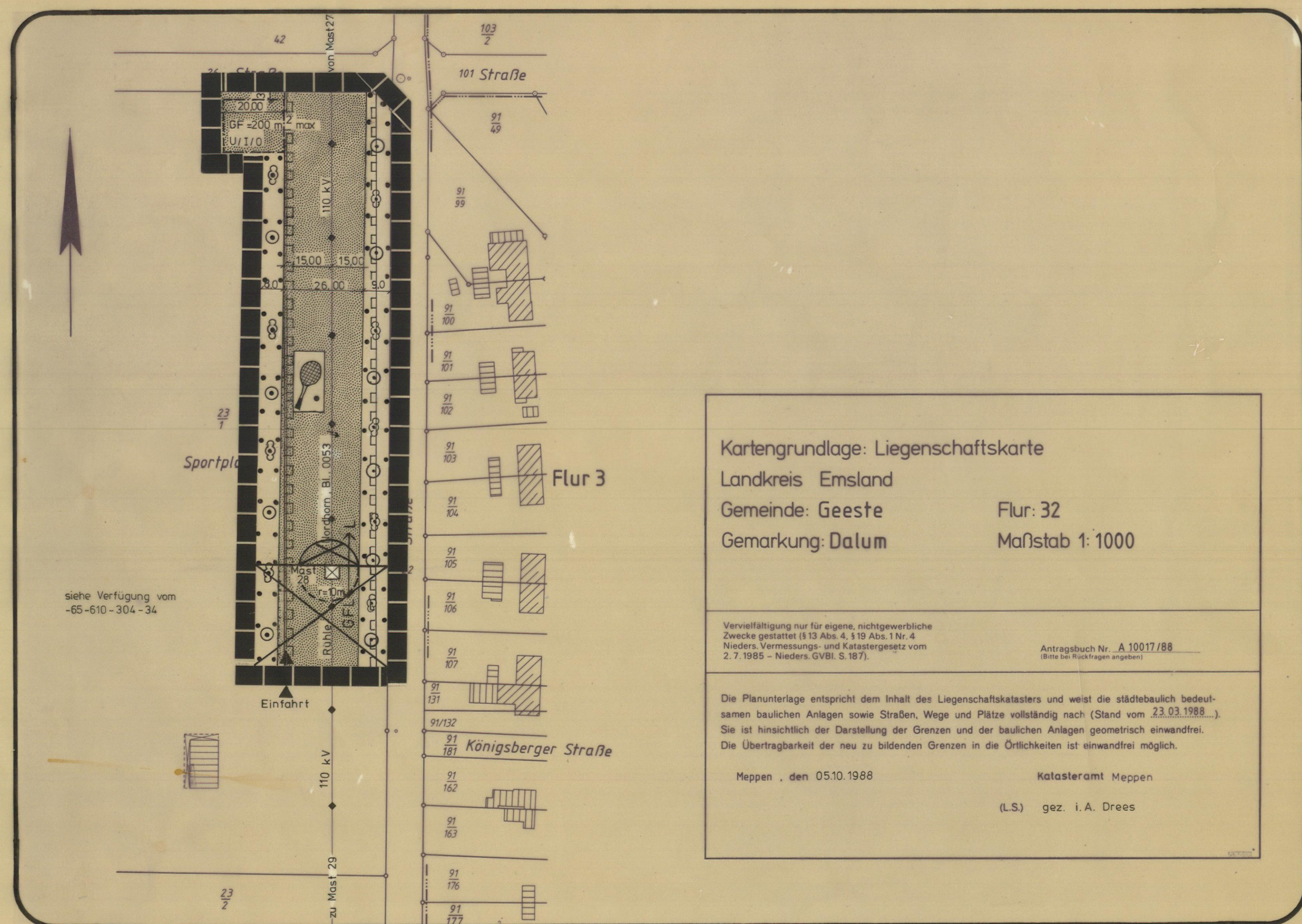


Bebauungsplan Nr. 36 "Tennisplätze Dalum"
Datum *
M = 1 : 1000

Satzung der Gemeinde Geeste -Landkreis Emsland - Bebauungsplan (Verbindlicher Bauleitplan) Nr. 36 "Tennisplätze Dalum" M = 1 : 1000



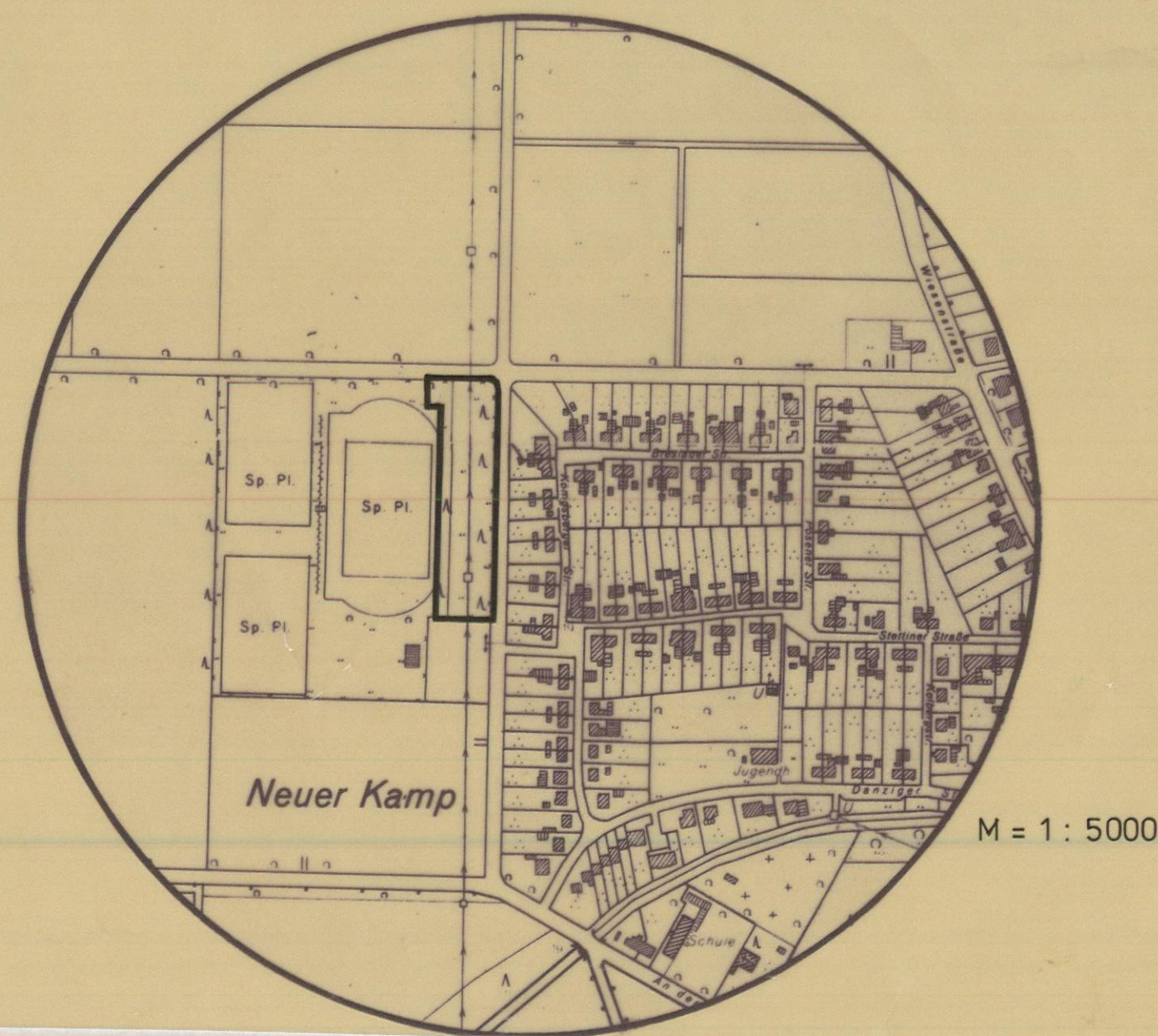
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde: Geeste
Gemarkung: Dalum
Flur: 32
Maßstab 1:1000

Veröffentlichung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187).

Antragsbuch Nr. A 10017/88
(Kette bei Rückfragen angeben)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.03.1988). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 05.10.1988
Katasteramt Meppen
(L.S.) gez. i. A. Drees



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Maß der baulichen Nutzung**
GF = 200 m² max maximale Geschossfläche
i Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
----- Baugrenze
o offene Bauweise
U Umkleekabine
- 3. Hauptversorgungsleitungen**
- - - - - vorhandene 110 kV-Leitung, oberirdisch
☒ vorhandener Mast
- 4. Grünflächen**
[Symbol] Grünflächen, öffentlich
[Symbol] Tennisplätze
- 5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Landschaft**
[Symbol] Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
[Symbol] zu erhaltende Bäume
[Symbol] zu erhaltende Sträucher
- 6. Sonstige Planzeichen**
[Symbol] Straßenbegrenzungslinie
[Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
[Symbol] grundbuchlich gesicherter Schutzstreifen, 2 x 15,00 m, zugunsten der RWE
[Symbol] L - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der RWE
[Symbol] Einfahrt

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 323) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214 ff) hat der Rat der Gemeinde Geeste diesen Bebauungsplan Nr. 36 "Tennisplätze Dalum" Ortssteil Dalum, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Geeste, den 12.09.1988

gez. Aepken gez. Brinkmann
Bürgermeister Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 25.02.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Tennisplätze Dalum" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 12.03.1988 ortsblich bekannt gemacht worden.

Geeste, den 29.03.1988

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 14.04.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1988 ortsblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung haben vom 15.05.1988 bis 16.05.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Geeste, den 25.06.1988

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.06.1988 gemäß § 10 BauGB als Sitzung sowie die Begründung beschlossen.

Geeste, den 25.06.1988

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 15.11.1988 Az.: -65-610-304-34 teilweise keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen, den 15.11.1988

i. S. i. V. gez. Wittrock
Landkreis Emsland Der Oberkreisdirektor

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerordnung 1981 - PlanzV 1981) vom 30.07.1981 (BGBl. S. 833) in Verbindung mit der Bauutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19.12.1986.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 36 "Tennisplätze Dalum" ist gemäß § 12 BauGB am 15.01.1989 im Amtsblatt Nr. 1 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Geeste, den 26.01.1989

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vertiefung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht/gelten gemacht worden.

Geeste, den 07.01.2010

gez. Leinweber
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Geeste ist der mit Verfügung des Landkreises Emsland vom 15.11.1988 teilweisen Geltendmachung von Rechtsvorschriften in seiner Sitzung am 15.12.1988 beigetreten.

Geeste, den 26.01.1989

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 07.01.2010

gez. Leinweber
Bürgermeister

Bearbeitet: GEMEINDE GEESTE
-BAUAMT-

Geeste, den 25.06.1988

gez. Thomalla
Dipl.-Ing.